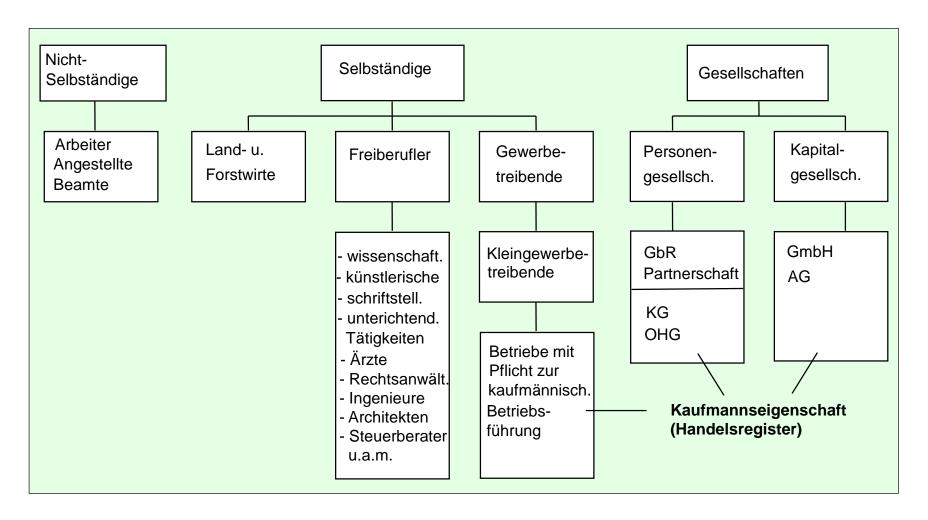
Formen der Erwerbstätigkeit







- Istkaufleute (HGB)
- Kannkaufleute (BGB oder HGB?)
- Scheinkaufleute
- Formkaufmann (Handelsgesellschaften)

Kaufleute - Stichworte



- Gewerbe: Ein Gewerbe ist eine nach Außen erkennbare Tätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet, die auf Gewinn zielt, auf Dauer angelegt ist und selbständig ausgeübt wird.
- Handelsgewerbe: Ein Handelsgewerbe ist jeder Gewerbebetrieb, der nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. (Anhaltspunkte: Umsatz, Ertrag, Kapitaleinsatz, Zahl der Mitarbeiter u.ä.)



• Istkaufmann (HGB):

Wer ein Handelsgewerbe betreibt, erlangt Kaufmanneigenschaft, muss in das Handelsregister eingetragen werden und wird deshalb auch "Istkaufmann" genannt.



Kannkaufmann (BGB oder HGB?):

Ein Kannkaufmann ist ein Kleingewerbetreibender oder ein Landwirt, der zunächst nicht in das Handelsregister eingetragen ist, weil sein Betrieb keine kaufmännische Einrichtung erfordert. Die Eintragung erfolgt auf Antrag; eine Löschung ist möglich.



Scheinkaufmann:

Ist eine Handelsfirma im Handelsregister eingetragen, so kann gegenüber demjenigen, der sich auf die Eintragung beruft, nicht geltend gemacht werden, dass das unter Firma betriebene Gewerbe kein Handelsgewerbe ist.

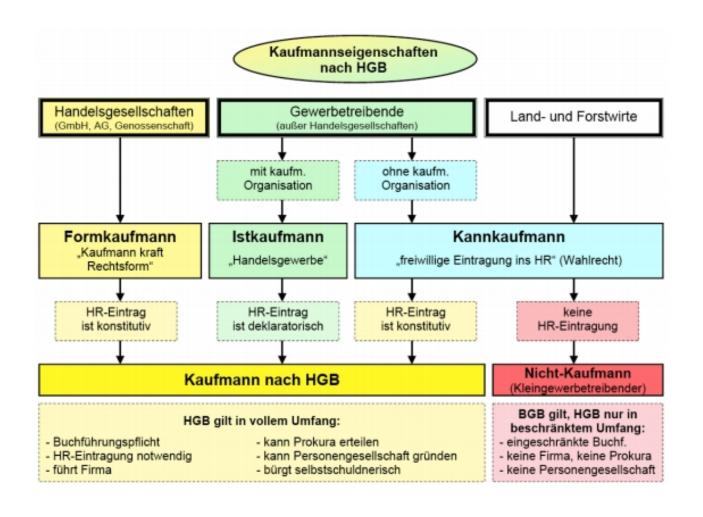


Formkaufmann:

Betreiben mehrere Personen gemeinsam ein Gewerbe, so spricht man von einer Handelsgesellschaft. Auch die Handelsgesellschaften sind Kaufleute. Da sie keine natürlichen Personen sind, spricht man hier vom Formkaufmann.

Kaufmannseigenschaft





Firma I



- Die Firma eines Kaufmanns ist der Name unter dem er seine Geschäfte betreibt und die Unterschrift abgibt (§ 17 ff HGB).
- "Die Firma muss zur Kennzeichnung des Kaufmanns geeignet sein und Unterscheidungskraft besitzen." (§ 18, Abs. 1 HGB)
- Beispiele:
 - Möglich: Intercolor GmbH, Datacolor OHG, ABC GmbH
 - Nicht möglich: Gaststätten GmbH, Schuhhandels OHG
 - Aber zulässig: ABC Gaststätten GmbH, CAS Schuhhandels OHG.

Firma II



- Im Interesse des Erhalts der Informationsfunktion bestimmt das Gesetz (§ 19 HGB ff), dass die Firmen aller Unternehmensformen die konkrete Bezeichnung der Rechtsform enthalten müssen. Dies gilt nicht nur wie früher für GmbH, AG und Genossenschaften, sondern auch für die OHG, die KG und insbesondere auch den Einzelkaufmann.
- Beispiele: Müller e. K. (e. Kfm; e. Kfr.), Fantasia e. K., Fantasia OHG, Müller eingetragener Kaufmann, Fantasia offene Handelsgesellschaft

Firma III



- Eine weitere Folge der notwendigen Offenlegung der Haftungsund Rechtsverhältnisse sind die erweiterten Pflichtangaben auf Geschäftsbriefen für alle Unternehmensformen.
- Das sind z. B. für die GmbH (§ 35 a GmbHG):
 - Rechtsform
 - Sitz der Gesellschaft
 - Registergericht
 - Registernummer
 - alle Geschäftsführer mit ausgeschriebenen Vor- und Zunamen (alle Vorstandsmitglieder und der Vorsitzende des Aufsichtsrates mit ausgeschriebenen Vor- und Zunamen)
- Für die OHG, KG, Einzelkaufmann (§ 37 a HGB):
 - Firma mit Rechtsformzusatz
 - Ort der Niederlassung
 - Registergericht
 - Registernummer

Entscheidungskriterien

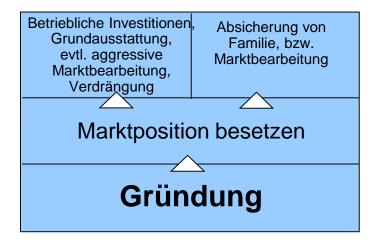


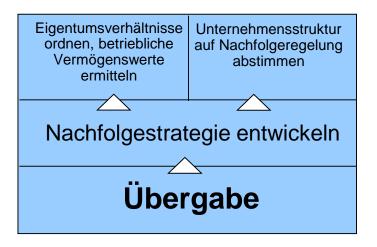
Bei der Entscheidung für eine bestimmte Betriebsstruktur, sind folgende Merkmale der unterschiedlichen Rechtsformen zu vergleichen und zu bewerten:

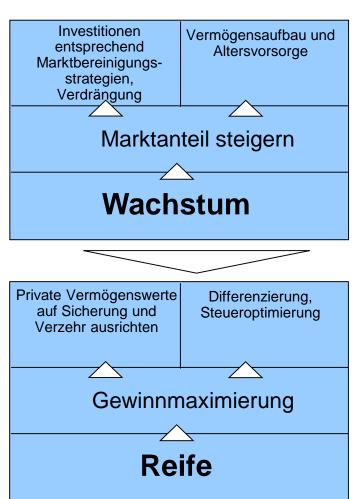
- >der Haftungsumfang der Gesellschafter,
- > die Leitungsbefugnisse (Vertretung nach außen,
- Geschäftsführung, Mitbestimmung),
- → die Finanzierungsmöglichkeiten mit Eigen- und Fremdkapital,
- >die Gewinn- und Verlustverteilung, sowie Entnahmerechte,
- ➤ die Steuerbelastung
- ≻die Flexibilität bei der Änderung von Beteiligungsverhältnissen,
- → die Vorschriften zum Jahresabschluss bzgl. Umfang, Prüfung und Offenlegung,

Lebenszyklus von Unternehmen









Quelle: Y. Philipp

Rechtsformen von Unternehmen und Betrieben



Rechtsformen von Unternehmen und Betrieben

Personenunternehmen

Einzelunternehmen

- -Gewerbetreibende
- -e.K. eingetragener Kaufmann
- -Freiberufler

Personengesellschaften

- -GbR Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- OHG Offene Handelsgesellschaft
- KG Kommanditgesellschaft
- GmbH & Co. KG
- Partnerschaftsgesellschaft

Körperschaften

Körperschaften des Privatrechts (Kapitalgesellschaften)

- -GmbH (Ges. m. beschr. Haftung)
- -AG (Aktiengesellschaft)
- -KGaA (Kommanditges. auf Aktien)

Körperschaften d. öffentlichen Rechts

- -Bund, Länder
- -Gemeinden, Kreise
- -Kirchen
- -Anstalten, z.B. ARD/ZDF
- -öffentl. Stiftungen

Gesetzliche Grundlagen



- BGB
- HGB
- GmbHG
- AktG
- GenG
- PartGG

Organe bei Kapitalgesellschaften I



- Der Vorstand (GmbH: Geschäftsführung):
 - Wahrnehmung der Geschäftsleitung
 - Berichterstattung an den Aufsichtsrat
 - Aufstellung des Jahresabschlusses
 - Einberufung der Hauptversammlung
 - Vorschlag der Gewinnverteilung.
- Der Aufsichtsrat (ab 500 Beschäftigten)
 - wird auf 4 Jahre gewählt
 - besteht aus mindestens 3, höchstens 21 Mitgliedern
 - Aufgaben:
 - Bestellung und Abberufung des Vorstandes
 - Überwachung des Vorstandes
 - Prüfung des Jahresabschlusses
 - Einberufung außerordentlicher Hauptversammlungen
 - Berichterstattung an die Hauptversammlung

Organe bei Kapitalgesellschaften Il



- Die Hauptversammlung (GmbH: Gesellschafterversammlung)
 - Versammlung der Aktionäre (bzw. Gesellschafter, Kommanditaktionäre)
 - Ausübung des Stimmrechtes
 (Übertragung des Stimmrechtes auf andere Personen ist zulässig)
 - Aufgaben:
 - Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Kapitalseite
 - Wahl des Abschlussprüfers
 - Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat
 - Beschlussfassung über Gewinnverwendung

Wahl der Unternehmensform I



Gesellschaft des bürgerlichen Rechts GbR:

- wenn- Gesellschaftsbildung ohne großen Aufwand angestrebt wird.
 - Gesellschaft nur für begrenzte Zeit existieren soll.
 - Gesellschaft nach außen nicht in Erscheinung treten soll

Einzelfirma oder OHG:

- wenn Eigenkapital ausreicht und
 - Eigenkapitalgeber Geschäfte selbst führen wollen
 - Notwendigkeit der Kaufmannseigenschaft für alle Gesellschafter

KG (Weiterentwicklung der OHG):

- wenn- Kapital des Unternehmers nicht ausreicht, jedoch
 - Geschäftsführungsrecht nicht geteilt werden soll
 - Zusätzliche Eigenkapitalgeber nur begrenzt haften wollen
 - Notwendigkeit der Kaufmannseigenschaft für alle Komplementäre

GmbH & Co. KG:

- wenn- Komplementär Haftung auf GmbH-Kapital begrenzen will
 - Nachteile der Besteuerung von Kapitalgesellschaften vermieden werden sollen. Heute weniger wichtig, da KSt-Belastung reduziert wurde.

- Kapitaleinlagen von Kommanditisten kommen.

Wahl der Unternehmensform II



Partnerschaft:

- wenn- mehrere Freiberufler eine gemeinsame Gesellschaft betreiben möchten
 - ohne gleich eine Kapitalgesellschaft zu gründen,
 - dabei mehr Stabilität als bei einer GbR anstreben,
 - Gewerbesteuerpflicht vermeiden wollen und
 - gesamtschuldnerische Haftung vermeiden wollen.

GmbH:

- wenn Haftungsbeschränkung angestrebt wird
 - Publizitätspflicht begrenzt werden soll
 - Gesellschafter den Geschäftsführer berufen wollen
 - Einmann-Gesellschaft erforderlich ist.

Aktiengesellschaft AG:

wenn - der Kapitalbedarf so hoch ist, dass die hohen Gründungskosten und die strengen Rechtsvorschriften in Kauf genommen werden.

- Kapitalanteile fungibel sein sollen.

Wahl der Unternehmensform III



Mindestkapital

Rang	Land	Rechtsform	Mindestkapital	Mindesteinlage
1.	Irland	Ltd/Teo	1€	keine 1
2.	Frankreich	EURL	1€	20 % ²
2.	Großbritannien	Ltd	ca. 1,50 €	keine ³
4.	Spanien	SLNE	3.012 €	100 %
4.	Portugal	Lda Unipessoal	5.000 €	50 % ⁴
[]	:	:	:	:
13.	Deutschland	GmbH	25.000 €	12.500 € 5

Gründungskosten und -dauer

Rang	Land	Rechtsform	Kosten (ca.)	Dauer (ca.)
1.	Dänemark	ApS	keine	1-2 Wochen
1.	Irland	Ltd/Teo	50 €	1 Woche
			+ 1% Steuer	
3.	Großbritannien	Ltd	50 €	1-2 Wochen
4.	Spanien	SLNE	250 €	48 Stunden
5.	Schweden	AB	250 €	3-4 Wochen
[]	:	:	:	:
8.	Frankreich	EURL	800€	1-2 Wochen
9.	Deutschland	GmbH	600€	3 Monate

Formalitäten der Gründung

Rang	Land	Rechts-	Notwendigkeit	Gestaltung	Notwendigkeit
		form	der notariellen	Gründungs-	der Veröffent-
			Beglaubigung	prozess ²	lichung ³
1.	Dänemark	ApS	Nein	einfach	Nein
2.	Großbritannien	Ltd	Nein	normal	Nein
2.	Frankreich	EURL	Nein	einfach	Ja
2.	Irland	Ltd/Teo	Nein	normal	Nein
2.	Spanien	SLNE	Ja	einfach	Nein
[]	:	:	:	:	:
11.	Deutschland	GmbH	Ja	normal	Ja

Verwaltungskosten

Rang	Land	Rechts-	Jahresab-	Notwendige	Externe
		form	schluss ²	Publikation	Buchführung
1.	Deutschland	GmbH	Vereinfacht	Hinterlegung	Nein
1.	Finnland	Oy	Vereinfacht	Hinterlegung	Nein
1.	Luxemburg	SARL	Vereinfacht	Hinterlegung	Nein
1.	Niederlande	B∀	Vereinfacht	Hinterlegung	Nein
1.	Spanien	SLNE	Vereinfacht	Hinterlegung	Nein
6.	Frankreich	EURL	Normal	Hinterlegung	Nein
[]			:	:	
11.	Irland	Ltd/Teo	Vereinfacht	Hinterlegung	Ja+
					Testat
[]	:	:	:	:	:
15.	Großbritannien	Ltd	Normal	Hinterlegung	Ja+
					Testat
0 11 5					

UG (haftungsbeschränkt) vs. GmbH



	Unternehmensgesellschaft (haftungsbeschränkt)	GmbH
Firmenzusatz	Unternehmensgesellschaft (haftungsbeschränkt) oder UG (haftungsbeschränkt)	GmbH
Existiert seit	2008	1892
Mindeststammkapital	1 € - 24.999 €	>25.000€
Art des Stammkapitals	Nur Bareinlagen	Bar- und Sacheinlagen
Gründung	Mit Musterprotokoll möglich Notarielle Beglaubigung Dauert ca. 2 Wochen	Gesellschaftervertrag Notarielle Beglaubigung Dauert bis zu 3 Monaten
Gesellschafter	1-3	1 oder mehr
Ansparpflicht	25% des Jahresüberschusses müssen in eine Rücklage fließen, bis diese mit dem registrierten Stammkapital 25.000 € erreicht. Dann kann (muss aber nicht!) die UG in eine GmbH umgewandelt werden (zusätzliche Kosten!)	-
Sonstiges	Relativ schlechtes Image Wird häufig auch als Mini-GmbH oder Ein-Euro-GmbH bezeichnet.	Etablierte Gesellschaftsform